

Kath. Pfarramt St. Barbara  
KjG Karlsbad  
Wilferdinger Str. 28  
76307 Karlsbad  
Mail: ferienlager@kjg-karlsbad.de



## Verbindliche Anmeldung zum Sommerlager der KjG

vom 30. August bis 06. September 2018

für Kinder von 9 bis 13 Jahren

<b>Kind</b>	Name: _____	Geburtsdatum: _____
	Schule: _____	Klasse: _____
<b>Eltern</b>	Adresse: _____	
	E-Mail: _____	Telefon: _____

### Wichtige Informationen:

Liebe Eltern, bitte teilen Sie uns schon jetzt alles mit, was zur verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes nötig ist, wie z.B. **Medikamenteneinnahme** (generell), **Krankheiten** oder körperliche Beschwerden, **Besonderheiten im Sozialverhalten**, Essverhalten, Vegetarier ...

---

---

---

---

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN

1. Teilnahme-Erlaubnis:  
Hiermit erlaube ich/erlauben wir unserer Tochter/ unserem Sohn  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

am KjG-Sommerlager vom 30. August bis 06. September 2018 im Haus „das Hüttle“ in Villingen-Schwenningen teilzunehmen.

2. Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber Minderjähriger steht nach § 1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu. Für die Teilnahme am Sommerlager geht die Aufsichtspflicht und die Verantwortung vorübergehend auf die Leitung des Sommerlagers über. Deswegen hat der Teilnehmer in dieser Zeit den Anordnungen der Leitung Folge zu leisten. Mit unserer Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass die Leitung von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen ist.
3. Mit der ärztlichen Versorgung unseres Kindes am Ort, einschließlich Notfall-Eingriffen, sind wir einverstanden. Wir bevollmächtigen hiermit den im Dringlichkeitsfall an Ort und Stelle hinzugezogenen Arzt alle wichtigen Entscheidungen für die Gesundheit unseres Kindes zu treffen.

4. Im Falle von starken Problemen und nicht Einfügen in die Gruppe kann ein Kind nicht auf der Freizeit bleiben. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind nach groben Verstößen gegen die Anordnungen der Leitung vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung auf eigene Kosten abgeholt werden muss.
5. Wir geben unsere Einwilligung, dass auch minderjährige Leiter die Gruppe zeitweise leiten oder unser Kind beaufsichtigen.
6. Uns ist bewusst, dass unser Kind nur mit auf die Freizeit gehen kann, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer (z.B. Läuse) ist. Wir schicken unser Kind nur dann auf die Freizeit mit, wenn es gesund ist und keine Gefahr besteht, dass es sich in der unmittelbaren Umgebung (Familie und Schule) durch eine übertragbare Krankheit angesteckt hat.
7. Wir sind damit einverstanden, dass auf der Freizeit Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und diese z.B. mit einem Gruppenbild auf der Homepage oder im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt für eine Foto-CD, die evtl. am Ende der Freizeit zur Erinnerung für die Teilnehmer erstellt wird.
8. Uns ist bewusst, dass diese **Anmeldung erst durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrages** wirksam wird. Zuerst eingehende Überweisungen entscheiden über die mögliche Teilnahme bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl. Der Teilnehmerbeitrag muss bis spätestens 15. Juni überwiesen werden.
9. Bei Rücktritt vom Sommerlager innerhalb 5 Wochen vor Freizeitbeginn werden 2/3 des jeweiligen Teilnehmerbeitrages zurückerstattet.  
Bei Rücktritt innerhalb 3 Wochen wird 1/3, bei Nichtantritt 20% des Teilnehmerbeitrages erstattet.  
Verlässt ein Kind vorzeitig das Lager, muss der Teilnehmerbeitrag voll bezahlt werden.
10. Der Teilnehmerbeitrag für das **erste Kind** beträgt **190,00€**, für **jedes weitere Kind 170,00€**.  
Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf das Konto der  
Kath. Kirchengemeinde Karlsbad  
IBAN: DE58 6605 0101 0001 1688 48  
BIC: KARSDE66XXXX  
bei der Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen.  
**Finanzielle Unterstützung über die Kirchengemeinde ist möglich.**
11. Wir behalten uns vor, das Lager bei zu geringer Teilnehmerzahl ersatzlos ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die gezahlten Beiträge zurückgezahlt.
12. Und schließlich die Salvatorische Klausel nach § 139 BGB:  
Für den Fall, dass ein Teil dieser Einverständniserklärung, der verbindlichen Anmeldung und der Anhänge unwirksam oder undurchführbar sein sollte, soll die übrige Erklärung und Anmeldung ihre Gültigkeit beibehalten. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

*Bitte geben Sie diese Anmeldung bis zum 15. Juni im Kath. Pfarramt St. Barbara, Wilferdinger Str. 28, 76307 Karlsbad-LA oder freitags von 18-22 Uhr im OTiLA im kath. Gemeindehaus Langensteinbach ab. Gerne stehen die Leiter im OTiLA auch für Rückfragen zur Verfügung.*